



Fraktion Team Zastrow · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Team Zastrow
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 214, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 30

team-zastrow@dresden.de

Antrag Nr.: A0213/26
Datum: 05.10.2026

A N T R A G

Fraktion Team Zastrow

Gegenstand:

Übergangslösung für die Imbisspavillons auf der Prager Straße
(Eilantrag gemäß §36 Abs. 5 SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gestattungsverträge für die vier Verkaufspavillons auf der Prager Straße ab 01.01.2027 für weitere zwei Jahre fortzusetzen. In den zwei Jahren sind im Zuge der weiteren städtebaulichen Gestaltung der Prager Straße bessere Lösungen für ein einfaches Imbissangebot und eine entsprechende kulinarische Versorgung zu entwickeln, die die sonstigen Angebote auf der Prager Straße ergänzen. Auch die Betreiber der bisherigen Imbisspavillons sollen die Möglichkeit bekommen, sich gegebenenfalls darauf zu bewerben.

Die Zwei-Jahres-Verlängerung ist unter der Bedingung durchzuführen, dass der Betreiber und die Nutzer das Erscheinungsbild selbst mit einfachen Mitteln verbessern. Dazu zählt insbesondere die Verbesserung für die Lagerung von Waren und Leergut, das Aussehen, die Sauberkeit und der Zustand des Mobils. Diesbezüglich sind Gespräche mit dem Pächter zu führen, sodass entsprechende Verbesserungen kurzfristig bis zum Frühjahr umgesetzt werden.

Über die Ergebnisse ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu berichten. Sollte sich binnen zwei Jahren keine Perspektive für die Fortführung von

Imbissangeboten auf der Prager Straße abzeichnen, ist die Frage des Fortbestandes der Imbisspavillons im Stadtrat erneut und rechtzeitig zu behandeln.

Beratungsfolge

Plandatum

Stadtrat	29.10.2026	öffentlich	beschließend
----------	------------	------------	--------------

Begründung:

Die vier Imbisspavillons auf der Prager Straße gehören seit mehr als 20 Jahren zum Erscheinungsbild dieser zentralen Dresdner Einkaufs- und Fußgängerachse. Sie wurden nicht zufällig oder ungeregelt errichtet, sondern auf Grundlage einer von der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2004 durchgeführten Ausschreibung. Die Stadt schrieb seinerzeit ausdrücklich Überbaurechte zur Errichtung und zum Betrieb von vier Verkaufspavillons auf der Prager Straße aus. Nach über zwei Jahrzehnten des Betriebs sollen nun sämtliche vier Pavillons zum Jahresende 2026 verschwinden. Nach Darstellung der Verwaltung werden hierfür insbesondere die geringe Größe der Pavillons, fehlende Möglichkeiten zur Unterbringung von Müllbehältern, Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen und Sicherheitsaspekte sowie die inzwischen gewachsene gastronomische Versorgung der Prager Straße angeführt. Eine Ersatzlösung für die wegfallenden Pavillons ist nach den derzeitigen Angaben der Stadt nicht vorgesehen.

Eine ersatzlose Beseitigung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich. Auch wenn die Pavillons nicht mehr dem Stand der Zeit entsprechen und der Pächter und die Nutzer angehalten sind, eigenverantwortlich das Erscheinungsbild zu verbessern, führt eine Wegnahme nicht zu einer Verbesserung der Gesamtsituation auf der Prager Straße. Denn die Pavillons sind nur eines von vielen Problemen in diesem Bereich. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Überarbeitung der Gestaltungssatzung Prager Straße nach wie vor aussteht und noch keinen Abschluss gefunden hat. Der Vorstoß der Stadtverwaltung zur Neugestaltung der Prager Straße stieß im Rat auf erhebliche Kritik und wird seither offenbar nicht weiterverfolgt. Damit bleibt die Situation noch eine Zeitlang so, wie sie im Moment ist. Damit erscheint die Wegnahme der Imbisspavillons als einzige Maßnahme nicht verhältnismäßig, insbesondere mit Blick auf die gravierenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Betreiberfamilien.

Im Übrigen sind die logistischen und baulichen Probleme der Imbisspavillons seit der Ausschreibung vor mehr als 20 Jahren bekannt. Den Verantwortlichen waren damals offenbar ästhetische Aspekte wichtiger als die vorgesehene gastronomische Nutzung. Es gab auch keine relevanten Anstrengungen seitens der Verwaltung, kooperativ mit den Betreibern für Abhilfe zu sorgen. Wenn Lagerflächen außerhalb der Pavillons problematisch sind, und das sind sie, ist zu prüfen, wie das organisatorisch verändert oder die vorhandenen Anlagen baulich angepasst werden können. Wenn Sichtbeziehungen beeinträchtigt werden, ist konkret zu untersuchen, welche Elemente tatsächlich ursächlich sind. Gegebenenfalls können Standorte, Außenmöblierung, Werbeschilder, Müllbehälter oder sonstige Einrichtungen verändert werden. Auch die Stadtgestaltung ist kein statischer Zustand. Die von der Landeshauptstadt selbst beschlossene Werbe- und Gestaltungssatzung für die Prager Straße sieht ausdrücklich vor, dass die vorhandenen Regelungen auf ihre Praktikabilität überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden können. Es liegt daher nahe, zunächst nach einer Lösung zu suchen, die Gestaltungsansprüche und gastronomische Nutzung miteinander verbindet, anstatt eine seit mehr als 20 Jahren bestehende Nutzung vollständig zu beenden.

Die Prager Straße steht – wie viele innerstädtische Einkaufsstraßen – vor erheblichen Veränderungen. Die Landeshauptstadt selbst hat in ihrer Gestaltungssatzung darauf hingewiesen, dass insbesondere die Corona-Pandemie und der zunehmende Onlinehandel die innerstädtischen Einzelhandelslagen unter Druck setzen. Als Ziel wird ausdrücklich die Stärkung der architektonischen, stadträumlichen und künstlerischen Qualitäten des Einzelhandels- und Gastronomiestandes genannt. Vor diesem Hintergrund sollte jede Maßnahme daraufhin geprüft werden, ob sie zur Belebung oder zur Verödung des öffentlichen Raumes beiträgt. Imbissangebote gehören dabei zu einer modernen Großstadt. Sie erfüllen eine andere Funktion als klassische Restaurants. Sie ermöglichen einen schnellen, niedrigschwelligen Aufenthalt, richten sich an Passanten, Beschäftigte, Familien, Touristen und Besucher der Innenstadt und tragen zur Frequenz im öffentlichen Raum bei. Die derzeitige Argumentation der Verwaltung, das gastronomische Angebot sei inzwischen insgesamt breiter als zur Zeit der Errichtung der Pavillons, greift deshalb zu kurz. Entscheidend ist nicht allein, wie viele gastronomische Betriebe es insgesamt gibt, sondern welche Art von Angeboten an welcher Stelle und zu welchen Bedingungen tatsächlich verfügbar ist.

Die Landeshauptstadt Dresden befindet sich zugleich in einer angespannten finanziellen Situation. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt auch bei kleineren Einnahmepositionen vorhandene Einnahmequellen nicht ohne nachvollziehbaren wirtschaftlichen Grund aufgeben. Die vier Pavillons generieren für die Stadt Mieteinnahmen sowie steuerliche Wertschöpfung. Seit mehr als 20 Jahren werden diese städtischen Flächen zuverlässig gewerblich genutzt.

Umso mehr sollte die Stadt prüfen, ob eine Übergangsregelung möglich ist, bis es eine dauerhafte Lösung für ein ambulantes Imbissangebot in der Innenstadt gibt, die den städtebaulichen Zielen entspricht. Eine Übergangsregelung ist somit ein verhältnismäßiger Kompromiss. Die bestehenden Pavillons sollen nicht auf unbegrenzte Zeit festgeschrieben werden, sondern nur solange bis eine belastbare neue Lösung vorliegt.

Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender